



Gesuch um Änderung der Eintragung im schweizerischen Luftfahrzeugregister

Die Unterzeichneten nehmen davon Kenntnis, dass die Erschleichung einer falschen Beurkundung durch falsche oder verfälschte Unterlagen oder durch falsche Angaben strafrechtlich verfolgt wird. Das Formular ist in jedem Fall vollständig auszufüllen.

Luftfahrzeug HB-

Baumuster

Serie-Nr.

1. Eigentümer

Als (neuer) Eigentümer / Vertreter der Eigentümer des Luftfahrzeuges ist einzutragen: (bei Bedarf Formular „Gemeinschaftliches Eigentum“)

Name und Vorname/Firma:

Email:

Adresse:

Telefon P.:

PLZ/Ort:

Telefon G.:

Staatsangehörigkeit:

Mobile:

Telefax:

Der unterzeichnete neue Eigentümer bestätigt, dass im Register der Eigentumsvorbehalte des Betriebsamtes an seinem Wohnsitz kein Eigentumsvorbehalt an diesem Luftfahrzeug eingetragen ist.

Ort und Datum

Der **neue/aktuelle** Eigentümer (Stempel/rechtsgültige Unterschrift)

Ort und Datum

Der **bisherige** Eigentümer (Stempel/rechtsgültige Unterschrift)

2. Halter

Als (neuer), vom Eigentümer bestimmter Halter / oder Vertreter der Halter ist einzutragen: (bei Bedarf Formular „Haltergemeinschaft“)

Name und Vorname/Firma:

Email:

Adresse:

Telefon P.:

PLZ/Ort:

Telefon G.:

Staatsangehörigkeit:

Mobile:

Telefax:

Der neue Halter bestätigt, vom bisherigen Halter folgende Unterlagen des Luftfahrzeuges erhalten zu haben:

Luftfahrzeug-Flughandbuch (AFM)

Technische Mitteilungen

Technische Akten

Lufttüchtigkeitsanweisungen

Ort und Datum

Der **neue/aktuelle** Eigentümer (Stempel/rechtsgültige Unterschrift)

Ort und Datum

Der **neue/aktuelle** Halter (Stempel/rechtsgültige Unterschrift)

3. Administrative Angaben

Hauptstandort bisher

Hauptstandort **neu** (unter Vorbehalt der Zustimmung des Flugplatzhalters)

Art des vorgesehenen Einsatzes:

nichtgewerbsmässige Flüge gewerbsmässige Flüge

Wird das Luftfahrzeug gewerbsmässig eingesetzt, so muss den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen entsprochen werden. Ferner kann die Eintragung des Luftfahrzeuges gelöscht werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Ausstellung neuer Zertifikate (Bordpapiere): Diese werden i.d.R. dem aktuellen Halter zugestellt und erst ausgehändigt, wenn die Bestimmungen der LfV erfüllt wurden, resp. insbesondere wenn die Sicherstellung der Haftpflichtansprüche von Dritten auf der Erde nachgewiesen wurde.

Beilagen:

▪ **Blauer Dokumentenordner, der sämtliche Bordpapiere enthält**

▪ **Für Handelsgesellschaften: Handelsregisterauszug**

▪ **Für Ausländer: Ausländerausweis B oder C**

▪ **Bei einem Halterwechsel muss ggf. das Instandhaltungsprogramm (für EASA-Luftfahrzeuge), die 406MHz ELT- Registration und die Funkkonzession angepasst werden.**